

Validierung von Bildungsleistungen

Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV

Voraussetzung

- Berufserfahrung

5 Jahre Berufserfahrung bis zum Beginn des Qualifikationsverfahren (d.h. ab Phase 3 des Validierungsverfahrens; Phasen siehe weiter unten) - davon eine bestimmte Anzahl Jahre im angestrebten Beruf. Die genaue Dauer ist ersichtlich in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs. Bildungsverordnungen siehe: www.sbfi.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Berufsverzeichnis > Berufliche Grundbildung

- Deutschkenntnisse

Fremdsprachige: Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)

Kostenlose Online-Einstufungstests z.B. unter:
<https://www.klubschule.ch/Themen/Einstufungstests/Sprachtest>
<https://www.eb-zuerich.ch/dienstleistungen/einstufungstests/>

- Anstellung

Grundsätzlich muss für das Validierungsverfahren keine Beschäftigung vorgewiesen werden. Wenn allerdings fehlende Handlungskompetenzen durch weitere Praxiserfahrung erworben werden müssen, ist eine Beschäftigung in der Branche erforderlich.

Vorgehen (Phasen 1 - 5)

- Information und Beratung (Phase 1)

- Auskünfte und Beratung durch das **Eingangsportale des BIZ** Bildungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf: Frau Brigitte Wangler, brigitte.wangler@lu.ch, Tel.: 041 228 68 18

- **Besuch der obligatorischen Info- bzw. Einführungsveranstaltung**

- **Gesuch stellen**

Weil das Validierungsverfahren ausserhalb des Kantons Luzern stattfindet, muss das sogenannte «Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache» an die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung gestellt werden.

Gesuchsformular

www.beruf.lu.ch > Schnellzugriff: Formulare & Broschüren > Themenauswahl «Lehrabschluss für Erwachsene / Nachholbildung» > «Gesuch um Zuweisung und Kostengutsprache zum Validierungsverfahren inkl. Merkblatt»

- Bilanzierung (Phase 2)

Nachweis der beruflichen Handlungskompetenzen in einem strukturierten Dossier

- Beurteilung (Phase 3)

Beurteilung des Dossiers durch Prüfungsexperten/innen basierend auf dem Qualifikationsprofil und den Bestehensregeln im angestrebten Beruf

- Validierung (Phase 4)

Anrechnung (Lernleistungsbestätigung) der Kompetenzen. Noch fehlende Kompetenzen (Fach- / Allgemeinbildung) können in der sogenannten «Ergänzenden Bildung» erworben werden (Modulabschlüsse mit Prüfungsprotokoll)

- Zertifizierung (Phase 5)

Wenn alle Kompetenzen erfüllt sind, erfolgt die Zertifizierung durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder das eidg. Berufsattest (EBA).

Kosten

Für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Luzern:

- Gesamtes Verfahren sowie Ergänzende Bildung: einmalige Kostenbeteiligung von Fr. 750.-
- Schulmaterialkosten sowie Anmeldegebühren der Schule

Weitere Informationen

www.berufsberatung.ch

> Aus- und Weiterbildung > Validierung von Bildungsleistungen > Validierungsverfahren Kantone